

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR NUTZUNG DES KRONENSAALS

(Stand Oktober 2022)

## 1. Geltungsbereich

- a. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle von der Kundschaft telefonisch, schriftlich oder über die Webseite [hotel-kronenhof.ch](http://hotel-kronenhof.ch) oder im Hotel Kronenhof, Wehntaler Strasse 55, 8046 Zürich getätigten Buchungen und abgeschlossenen Verträge (nachfolgend „Buchung“) für den Kronensaal.
- b. Die aktuell verfügbaren Angebote sowie Preise für den Kronensaal sind auch unter [hotel-kronenhof.ch](http://hotel-kronenhof.ch) abrufbar. Die dort angebotenen Leistungen dienen der Orientierung für den Kunden und sind rechtlich nicht bindend.
- c. Die AGB werden von der Kundschaft mit der Buchung akzeptiert. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder ähnliche Dokumente der Kundschaft sowie Branchenstandards, welche die vorliegenden AGB ersetzen, abändern oder ergänzen, entfalten keine Rechtswirkungen, selbst wenn ein Hinweis auf solche in einer allfälligen Bestätigung oder in der geschäftlichen Korrespondenz erfolgt.

## 2. Buchung und Vertragsabschluss

- a. Eine Buchungsanfrage für den Kronensaal gilt als Angebot an das Hotel Kronenhof zum Abschluss eines Vertrages. Eine verbindliche Buchung erfolgt erst und ausschliesslich mit der Unterzeichnung des Veranstaltungs-Vertrages. Mit diesem gilt die Offerte als akzeptiert und beide Vertragsparteien gehen einen verbindlichen Vertrag miteinander ein. Änderungen am Vertrag sind nur gemäss Ziffer 3 möglich. Ansonsten ist die Kundschaft an den Vertrag gebunden. Massgebend ist die jeweils jüngste Buchungsbestätigung.
- b. Das Hotel Kronenhof ist ohne Nennung von Gründen frei, Buchungsanfragen ganz oder teilweise abzulehnen.
- c. Das Angebot an Zusatzleistungen ist vom jeweiligen Zeitpunkt der Buchungen abhängig und kann variieren.
- d. Buchungen sind an die Kundschaft gebunden. Eine Überlassung der von der Kundschaft gebuchten Räumlichkeiten an Dritte (z.B. Unter- oder Weitervermietung) ist nur mit der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Hotels Kronenhof zulässig.

Es gelten in jedem Fall auch für den Dritten die vorliegenden AGB. Die Kundschaft haftet solidarisch mit dem Dritten für alle Ansprüche des Hotel Kronenhof insbesondere auch für allfällige Schadenersatzforderungen.

e. Im Mietpreis der Räumlichkeiten enthalten sind die Nutzung der Sanitäreinrichtungen im Kellergeschoss und des Mobiliar in den gemieteten Räumlichkeiten, der Netzstrom sowie die übliche Reinigung der gemieteten Räumlichkeiten. Weitere Leistungen wie Catering, Personal und Equipment werden in der Bestätigung separat ausgewiesen.

f. Leistungen von Dritten, die im Rahmen der Buchung durch die Kundschaft beauftragt wurden, werden von diesen in Rechnung gestellt. Das Hotel Kronenhof ist hierfür nicht haftbar.

### **3. Stornierungsbedingungen und Umbuchungen**

a. Eine Stornierung durch den Kunden kann online, per E-Mail oder schriftlich erfolgen. Bei Stornierung bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden keine Gebühren erhoben. Erfolgt die Stornierung weniger als 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, schuldet die Kundschaft Stornierungsgebühren wie folgt:

- Stornierung 21 – 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn = 25 % der voraussichtlichen Gesamtvergütung

- Stornierung 6 – 2 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn = 50 % der voraussichtlichen Gesamtvergütung

- Stornierung ab 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn: 100% der voraussichtlichen Gesamtvergütung.

b. Die voraussichtliche Gesamtvergütung setzt sich aus der Raummiete und den Dienstleistungen inklusive gebuchtem Verpflegungspaket gemäss Buchungsbestätigung / Offerte zusammen.

c. Zusätzlich sind von der Kundschaft allfällige durch die Stornierungsgebühren nicht gedeckte, dem Hotel Kronenhof angefallene Aufwendungen und Kosten für gewünschte Zusatzleistungen, welche noch nicht in der Buchungsbestätigung aufgeführt sind, zu vergüten.

d. Solange der Kundschaft das Recht zur entschädigungslosen Stornierung zusteht, ist das Hotel Kronenhof seinerseits berechtigt, die Buchung entschädigungslos und ohne Angabe von Gründen zu stornieren.

e. Das Hotel Kronenhof ist berechtigt, den Vertrag ohne Verpflichtung zu Schadenersatz jederzeit aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung zu beenden. Die Kundschaft ist zur Bezahlung der Stornierungsgebühren und weiteren Aufwendungen und Kosten gemäss Ziffer 3 verpflichtet. Als wichtige Gründe gelten insbesondere wenn

- eine allfällig verlangte Vorauszahlung nicht fristgerecht geleistet wird;
- infolge höherer Gewalt die gebuchten Räumlichkeiten nicht zur Verfügung gestellt werden können;
- die Kundschaft oder die Teilnehmenden an einer Veranstaltung die Nutzungsordnung verletzen;
- durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung oder Gefährdung der Sicherheit und Ordnung zu befürchten ist;
- durch die beabsichtigte Veranstaltung eine ernsthafte Störung anderer Kundschaften des Hotels Kronenhof oder des Geschäftsbetriebs des Hotel Kronenhof zu befürchten ist;
- die Kundschaft die Nutzung der Räumlichkeiten ohne vorgängige schriftliche Zustimmung des Hotels Kronenhof einem Dritten überlässt (beispielsweise Unter-, Weitervermietung).

#### **4. Verantwortlichkeiten und Haftung des Hotel Kronenhof**

a. Das Hotel Kronenhof gewährleistet die sorgfältige Erbringung der vereinbarten Leistungen. Jegliche Haftung des Hotel Kronenhof ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

b. Das Hotel Kronenhof gewährleistet nur im Rahmen der üblichen Sorgfalt für das Funktionieren von zur Verfügung gestellter technischer Infrastruktur und Equipment. Für allfällige Schäden, die der Kundschaft aus deren Benutzung, etwa infolge eines Mangels, entstehen, ist die Haftung des Hotel Kronenhof ausgeschlossen.

c. Das Hotel Kronenhof übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Verwendung von Datenübermittlungssystemen, wie Internetzugang, W-LAN etc. entstehen.

d. Das Hotel Kronenhof übernimmt im Weiteren keine Verantwortung oder Obhutspflichten für eingebrachte Gegenstände (wie Laptops, Beamer, persönliche Gegenstände, Dokumente etc.) der Kundschaft und der Teilnehmenden an deren Veranstaltung und schliesst jegliche Haftung für solche Gegenstände, insbesondere bei Diebstahl oder Beschädigung, aus.

## **5. Verantwortlichkeiten und Haftung der Kundschaft**

- a. Die Kundschaft ist für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Räumlichkeiten des Hotel Kronenhof erfolgt auf eigene Gefahr.
- b. Die Kundschaft sichert zu, die auf sie anwendbaren Rechtsvorschriften und regulatorischen Vorgaben zu kennen und jederzeit einzuhalten und allenfalls die für die Veranstaltung erforderlichen Bewilligungen auf eigene Kosten rechtzeitig einzuholen. Die Kundschaft verpflichtet sich insbesondere, die gesetzlichen Bestimmungen zum unlauteren Wettbewerb, zu Bank- und Finanzgeschäften sowie zu Lotterie und Glücksspiel zu beachten. Die Kundschaft ist verpflichtet, das Hotel Kronenhof für allfällige Ansprüche Dritter infolge einer widerrechtlichen Nutzung der Räumlichkeiten oder des technischen Equipments, insbesondere auch der Kommunikationstechnologie (Internetzugang, W-LAN etc.), inklusive allfälliger Rechtskosten vollumfänglich schadlos zu halten.
- c. Die Kundschaft haftet im Übrigen für alle von ihm, von seinen Mitarbeitenden, Hilfspersonen oder den Teilnehmenden seiner Veranstaltung, z.B. durch Überschreiten der vereinbarten maximalen Teilnehmerzahl, verursachten Schäden oder übermässigen Verunreinigungen der Räumlichkeiten und der beweglichen und unbeweglichen Infrastruktur des Hotel Kronenhof sowie für Diebstahl von Materialien und Mobiliar des Hotel Kronenhof. Das Hotel Kronenhof kann die Kosten für Reparaturen, Ersatzbeschaffungen, Entsorgung und Reinigung der Kundschaft in Rechnung stellen.
- d. Die Kundschaft ist dafür verantwortlich, ihr Eigentum und ihr Haftungsrisiko gegenüber den eigenen Mitarbeitenden und Dritten zu versichern.
- e. Können die Räumlichkeiten aus Gründen, die im Verantwortungsbereich der Kundschaft liegen, vorübergehend nicht benutzt werden, haftet die Kundschaft gegenüber dem Hotel Kronenhof für die entgangenen Umsätze und für weitere Folgeschäden.

## **6. Benützung der Einrichtungen des Hotel Kronenhof**

- a. Die Kundschaft ist verpflichtet, in den Räumlichkeiten des Hotel Kronenhof die jeweils aktuellen behördlichen Weisungen (z.B. Hygieneregeln) sowie die Weisungen und die Nutzungsordnung des Hotel Kronenhof einzuhalten. Der Besuch der Räumlichkeiten des Hotel Kronenhof ist untersagt für die Kundschaft sowie die Teilnehmenden mit Krankheitssymptomen, bei Verdacht auf Ansteckung mit übertragbaren

- Krankheitserregern und/oder einer (benanntlich oder selbst) verordneten Quarantäne. Das Ansteckungsrisiko kann selbst bei Einhaltung der Hygieneregeln nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Das Hotel Kronenhof schliesst jede diesbezügliche Haftung aus.
- b. Der Kundschaft ist es untersagt, die in der Buchungsbestätigung angegebene maximale Teilnehmerzahl ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Hotel Kronenhof zu überschreiten.
- c. Das Hotel Kronenhof überlässt der Kundschaft die Räumlichkeiten, inklusive dem konferenztechnischen Equipment, gemäss Buchungsbestätigung für die vereinbarte Benutzungsdauer. Wird die vereinbarte Benutzungsdauer überschritten, schuldet die Kundschaft eine entsprechende Vergütung, die sich pro rata temporis auf Basis der aktuellen Preisliste des Hotel Kronenhof berechnet. Sofern verfügbar hat die Kundschaft die Möglichkeit, die Benutzungsdauer für die gemieteten Räumlichkeiten vor Ort zu verlängern.
- d. Die Räumlichkeiten inklusive konferenztechnischem Equipment gelten als einwandfrei übernommen, wenn die Kundschaft bei der Übernahme keine Beanstandungen vorbringt. Nachträgliche Beanstandungen sind ausgeschlossen. Die Benützung der Räumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr.
- e. Es ist der Kundschaft untersagt, jegliche Veränderungen an den Räumlichkeiten vorzunehmen; ferner ist er dazu verpflichtet, alle Bereiche des Hotel Kronenhof sowie die Geräte, Ausstattung, Einrichtung und Möbel, von denen sie Gebrauch macht, in einem einwandfreien Zustand zu hinterlassen (insb. Entsorgung mitgebrachter Gegenstände auf eigene Kosten). Einen zusätzlichen Reinigungsaufwand und Entsorgungskosten wird das Hotel Kronenhof der Kundschaft in Rechnung stellen. Die Kundschaft haftet für jede Beschädigung am Eigentum des Hotel Kronenhof.
- f. Das Hotel Kronenhof behält sich vor, auch während der Dauer der Raummiete durch die Kundschaft die Räumlichkeit zu betreten. Nach Möglichkeit wird dies im Vorfeld mit der Kundschaft besprochen. Die Mitarbeitenden des Hotel Kronenhof sind dazu verpflichtet, Verschwiegenheit über die Geschäftstätigkeiten der Kundschaft zu wahren.
- g. Für das Funktionieren von durch die Kundschaft selbst mitgebrachten Geräten übernimmt das Hotel Kronenhof keine Gewähr. Ein Wechsel auf hauseigenes technisches Equipment des Hotel Kronenhof ist, wenn dieses nicht vorgängig gebucht wurde, nicht garantiert. Das Hotel Kronenhof bemüht sich jedoch, einen solchen Wechsel zu ermöglichen.

Es wird diesfalls für das genutzte technische Equipment die Vergütung

gemäss der aktuellen Preisliste sowie zusätzlich der angefallene Personalaufwand der Kundschaft in Rechnung gestellt.

h. Die Kundschaft hat die feuerpolizeilichen Vorschriften für Veranstaltungen zu befolgen. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten des Hotel Kronenhof strengstens untersagt. Offenes Feuer ist in allen Räumlichkeiten verboten. Die Kundschaft verpflichtet sich Fluchtwege, Notausgänge sowie Treppenanlagen, Korridore und Ausgänge, die als Fluchtwege dienen, jederzeit frei und sicher zu halten.

## **7. Vergütung und Zahlungsbedingungen**

a. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken, inkl. Mehrwertsteuer (MwSt.). Rechnungen des Hotel Kronenhof sind innert 30 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne zusätzlichen Abzug (Skonto) zahlbar.

b. Das Hotel Kronenhof kann die Zahlungsvariante Kauf auf Rechnung ohne Angabe von Gründen ausschliessen und eine Vorauszahlung in der Höhe von bis zu 100% der zu erwartenden Gesamtvergütung ohne Angabe von Gründen zu verlangen. Bei Kauf auf Rechnung muss die Kundschaft Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein haben. Sollte die Kundschaft mit der Zahlung in Verzug geraten, so behält sich das Hotel Kronenhof vor, die gesetzlichen Verzugszinsen sowie Mahngebühren in Rechnung zu stellen. Sämtliche Auslagen, welche im Zusammenhang mit dem Einzug von überfälligen Forderungen entstehen, gehen zu Lasten der Kundschaft. Bei erfolglosen Mahnungen können die Rechnungsbeträge an eine mit dem Inkasso beauftragte Firma abgetreten werden. In diesem Fall kann zusätzlich ein effektiver Jahreszins von bis zu 12 Prozent ab Fälligkeitsdatum in Rechnung gestellt werden. Die mit dem Inkasso beauftragte Firma wird die offenen Beträge in eigenem Namen und auf eigene Rechnung geltend machen und kann zusätzliche Bearbeitungsgebühren erheben.

## **8. Datenschutz**

a. Die Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit den Buchungen des Hotel Kronenhof unterliegt den allgemein gültigen rechtlichen Grundlagen des Datenschutzes.

## **9. Video- und Audio-Aufnahmen**

Video- oder Audio-Aufnahmen dürfen ausserhalb der gemieteten

Räumlichkeiten nur mit ausdrücklichem Einverständnis des Hotel Kronenhof gemacht werden.

### **10. Angebots-, Preis- und AGB-Änderungen**

Das Hotel Kronenhof behält sich das Recht vor, das Angebot, die Preise sowie die AGB jederzeit zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Buchung geltende Version, welche für diesen Vertragsabschluss nicht einseitig geändert werden kann.

### **11. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so werden dadurch die Wirksamkeit der übrigen Teile nicht beeinträchtigt. In einem solchen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine zulässig wirksame Bestimmung zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Vertragszweck in rechtlich zulässiger Weise erreicht werden kann und die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Lücke.

### **12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem Hotel Kronenhof ist materielles Schweizer Recht, unter vollständigem Ausschluss des Kollisionsrechts sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980, anwendbar.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB sowie den Buchungen ist Zürich, Schweiz